

Dem Bürgervorsteher

Dr. Toufic Schilling

FRAKTION der CDU Ahrensburg

Rondeel 1

22926 Ahrensburg

E-Mail: Toufic.Schilling@CDU-Ahrensburg.de

17. November 2022

Antrag zur Änderung des Nachtragshaushalts 2022/2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Für Nachzahlungen von Abnutzungs- und Reinigungspauschale an die Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehr und ihre Stellvertretungen betreffend den Zeitraum 2018 bis 2022 werden im Haushaltsjahr 2023 als Aufwand EUR 5.000 angesetzt.“

Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 4 des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 1 Absatz 2 und § 3 der Landesverordnung über die Entschädigungen der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen erhalten Wehrführungen und ihre Stellvertretungen ein Kleidergeld bestehend aus der Ersteinkleidung **und** einer monatlichen Pauschale für die Abnutzung und Reinigung der Dienstkleidung.

Obgleich die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Pauschale für die Abnutzung und Reinigung der Dienstkleidung bereits seit dem 01. Januar 2018 Anwendung findet, hat die Stadt Ahrensburg – in rechtswidriger Weise – bisher keine entsprechenden Zahlungen vorgenommen. Die Abnutzungs- und Reinigungspauschale ist nachzuzahlen.

Für die Nachzahlungen dieser Abnutzungs- und Reinigungspauschale soll daher der Haushalt 2023 entsprechende Aufwendungen von EUR 5.000 vorsehen und vormerken.

Der Mehraufwand wird durch Gewerbesteuererhöhungen finanziert.